

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sylvia Ebert Citygames
(Stand Juni 2009)

Die folgenden Geschäftsbedingungen werden von Citygames dem Kunden überlassen und werden Inhalt der vertraglichen Vereinbarung:

1.
Zahlungsbedingungen

1 a. Zahlungsbedingungen für öffentliche Veranstaltungen

Teilnehmerbeiträge sind bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto von Citygames zu überweisen. Der Kunde kann bis spätestens sieben Tage vor Spielbeginn von dem Vertrag kostenfrei zurücktreten, außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Nach dieser Frist fällt die volle Gebühr nach Maßgaben und Einschränkungen der **Ziffer 2. lit. d.** an.

1 b. Zahlungsbedingungen für exklusive Veranstaltungen

Bitte entnehmen Sie die Zahlungs- sowie Stornierungsbedingungen dem Angebot, dass Citygames Ihnen unterbreitet hat. Citygames ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen.

2.

Durchführung und Organisation der Veranstaltung

2 a.

Die Durchführung und Ausgestaltung der Exklusiv-Veranstaltung erfolgt auf Basis des vorliegenden Angebotes. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Kunden abgestimmt.

2 b.

Citygames ist in der Ausgestaltung der Veranstaltung und der Auftritte der Künstler nach Maßgaben des vereinbarten individuellen Ablaufplans frei.

2 c.

Der Abschluss aller zur Durchführung des Vertrages mit dem Kunden notwendigen Verträge erfolgt im Auftrag und im Namen des Kunden. Citygames wird hiermit durch den Kunden bevollmächtigt, alle Verträge, die nach Absprache mit dem Kunden zur Durchführung der Veranstaltung notwendig oder zumindest zweckmäßig sind und im Vorfeld mit dem Kunden abgestimmt worden sind, im Namen des Kunden abzuschließen. Citygames ist gegenüber Lieferanten, die vom Kunden mit Leistungen für die Veranstaltung beauftragt wurden, im Interesse und im Namen des Kunden weisungsberechtigt.

2 d.

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen ganz oder teilweise vereitelt, die der Kunde zu vertreten hat oder tritt der Kunde später als vom vereinbarten Zeitraum vor Spielbeginn vom Vertrag zurück, so behält Citygames den vollen Anspruch auf das vereinbarte Honorar.

Das Wetterrisiko und die damit verbundenen Terminsrisiken trägt im Übrigen der Kunde. Citygames ist berechtigt, den Termin für die Veranstaltung bei schlechter Wetterlage ggfs. zu verlegen. Citygames ist berechtigt, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmeranzahl abzusagen. Für von Citygames abgesagte Veranstaltungen erhalten die Kunden bereits gezahlte Honorare zurück oder können auf einen anderen, durch Citygames festgelegten, Termin umbuchen.

2 e.

Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen vereitelt, die keiner der Vertragspartner zu vertreten hat, so behält Citygames den Anspruch auf die bereits fällig gewordenen Honoraranteile. Dem Kunden ist demgemäß der Nachweis gestattet, dass Citygames ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden wesentlich niedriger ist als das vereinbarte Honorar.

3.

Haftung

3 a.

Die Teilnahme an der Veranstaltung von Citygames sowie die An- und Abreise zum/vom Veranstaltungsort erfolgt durch den Kunden und dessen Gäste/Mitarbeiter sowie alle anderen Teilnehmer auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, daß zur Teilnahme an den Spielen der Citygames ein allgemein guter Gesundheitszustand und eine ausreichende Kondition vorhanden sein muss

Citygames haftet weiter insbesondere nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch den Kunden bzw. dessen Gäste oder Mitarbeiter verursacht werden.

Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von Citygames verursacht worden sind, haftet Citygames bei leicht, grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, es sei denn, daß zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung hinsichtlich sonstiger Sachschäden durch Citygames oder durch deren Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Citygames haftet im übrigen für alle Schäden nur bis zur Höchstgrenze Ihrer Haftpflichtversicherung in Höhe von 2.000.000 Euro für Personenschäden, 1.000.000 Euro für Sachschäden sowie 200.000 Euro für Vermögensschäden.

3 b.

Die Haftung von Citygames ist im Falle der schuldhaften Vertragsverletzung hinsichtlich vertraglicher Hauptpflichten oder im Falle schuldhafter Nichterfüllung des Vertrages auf maximal die Höhe des jeweils vereinbarten Honorars begrenzt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegenüber Citygames hinsichtlich vertraglicher Hauptpflichtverletzungen ist damit ausgeschlossen. Bei schuldhafter Vertragsverletzung durch den Kunden, ist Citygames nicht verpflichtet, die Veranstaltung durchzuführen und kann von dem Vertrag zurücktreten. Citygames behält in diesem Fall die Ansprüche auf ihr Honorar.

3 c.

Citygames haftet insbesondere nicht für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Mängel der Leistung von Dritten und deren Beauftragten, ebenso nicht für die Rechtzeitigkeit der Leistung dieser Personen oder sonstige Leistungsstörungen, die im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesem Dritten auftreten können. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Citygames zurückzuführen sind.

3 d.

Soweit Citygames in Erfüllung des Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluß des entsprechenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. Citygames ist insbesondere nicht verpflichtet die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derart von Citygames beauftragte Dritte sind im Verhältnis von Citygames zu dem Kunden nicht Erfüllungsgehilfen von Citygames.

4.

Verschwiegenheitsvereinbarung

Citygames ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

5.

Geistiges Eigentum

Die Ideen und Konzepte bleiben geistiges Eigentum von Citygames. Eine weitergehende Nutzung, die Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisation der Ideen von Citygames ist kostenpflichtig und bedarf der vorhergehenden ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Citygames.

6. Verwertung

Citygames ist berechtigt, die Veranstaltung auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto- Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des sachlichen, räumlichen und zeitlichen Geltungsbereichs. Citygames behält sich ein Einspruchsrecht für eine nicht vertraglich eingeräumte Nutzung und Verbreitung von Bild- und Tonträgern jeder Art durch den Kunden oder Dritte ausdrücklich vor.

7. Salvatorische Klausel/Schlussbestimmungen

7 a.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages und damit dem Willen der Parteien entspricht.

7 b.

Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zwingend der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls zwingend der Schriftform.

7 c.

Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis der Parteien unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen, ist - soweit zulässig - Frankfurt am Main, unabhängig davon welche der Parteien Klage erhebt. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht für Privatpersonen/Verbraucher.

Gelesen und einverstanden

Ort, Datum, Unterschrift